

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats BL

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144 Fax 08122/58-1109 angelika.wackler@lraed.de

Erding, 06.11.2018

Az.: 2014-2020/SpB/005

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

5. Sitzung des Sportbeirates am 15.10.2018

Fischer, Siegfried

Geisberger, Ferdinand

Krzizok, Janine

Slawny, Manfred

Stimmberechtigte Mitglieder

Deuber, Josef

Vertretung für 1. Gauschützenmeister Georg Schatz

Hirth, Iva-Natalia

Leiter, Robert

Perzl, Michael

Reiser, Sabine

Steinbauer, Maresa

Waldherr, Klaus 1. Gauschützenmeister

Weber, Martin stellv. BLSV-Kreisvorsitzender

sowie als Vorsitzender:

Schwimmer, Jakob

Vertretung für Landrat Martin Bayerstorfer



von der Verwaltung:

Fritzen, Daniela Öffentlichkeitsarbeit

Fusarri, Nadia Landkreisaufgaben

Wackler, Angelika Protokoll

Widl, Daniela Kreisentwicklung

Büro des Landrats BL

Der Vorsitzende Jakob Schwimmer eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- Neufassung der Sportförderrichtlinie Vorlage: 2017/2281
- Gewährung von Kreiszuschüssen für investive Maßnahmen im Bereich des Jugendsports Vorlage: 2018/2547
- 3. Bekanntgaben und Anfragen

1. Neufassung der Sportförderrichtlinie Vorlage: 2017/2281

Vorsitzender Jakob Schwimmer begrüßt von der Verwaltung Frau Widl *(Kreisentwicklung)* und bittet sie um Erläuterung zur geplanten Neufassung der Sportförderrichtlinien.



Büro des Landrats

Frau Widl erklärt, dass es sich bei den Änderungen weniger um eine Neufassung handle, sondern eher um Konkretisierungen bei einigen Paragrafen und eine Neuregelung der Auszahlungsmodalitäten. Sie merkt an, dass die geänderten Passagen im der Entwurfsanlage farblich gelb markiert wurden. Anschließend erläutert sie anhand der versandten Unterlagen die geplanten Änderungen in den Sportförderrichtlinien. Sie merkt noch an, dass die Nummerierung im Entwurf beim letzten Paragrafen falsch sei, der letzte Paragraf werde die Nummer 7 erhalten.

Herr Fischer verweist auf die Fußziffer 1 von § 1 Gegenstand der Förderung - Instandsetzung an. Unter dieser Ziffer habe man aufgeführt das: "Die Instandsetzungsmaßnahme darf nicht durch mangelhaften Bauunterhalt verursacht worden sein." Er fragt, wer dies festlegen würde und ob dies nicht Interpretationen zulassen würde im Sinne von, was gehört zum Bauunterhalt bzw. Substanzunterhalt.

Frau Widl antwortet, dass die bisherige Sportförderrichtlinie bereits einen gewissen Spielraum hatte und auch bei einer anderen Formulierung der Spielraum vorhanden sein werde. Zudem habe man sich bei den Formulierungen an die Richtlinien des BLSV orientiert. Grundsatz sei, dass der Bauunterhalt nicht gefördert werde und es auch unfair wäre, wenn man solche Maßnahmen zulassen würde, wenn jahrelang nichts für den Erhalt getan wurde. Man halte hierzu Rücksprache mit Herrn Weber vom BLSV und berücksichtige seine Stellungnahme. Abschließend merkt sie an, dass die Zuschüsse auch im Sportbeirat besprochen und behandelt werden würden.

Herr Weber merkt an, dass man sich die Anlage bzw. Verhältnisse vor Ort einfach anschauen müsse.

Der Vorsitzende Schwimmer erklärt, dass nach der fachlichen Stellungnahme des BLSV-Vorsitzenden der Sportbeirat auch als korrigierendes Organ unterstützen könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest er den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: SpB/0005-20

Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, der neuen Sportförderrichtlinie zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12: 0 Stimmen

2. Gewährung von Kreiszuschüssen für investive Maßnahmen im Bereich des Jugendsports - Vorlage: 2018/2547



Der Vorsitzende Jakob Schwimmer verweist auf den vorliegenden Vorlagenbericht zur Gewährung von Zuschüssen für investive Maßnahmen im Bereich des Jugendsports. Er bittet Frau Widl (Fachbereich Kreisentwicklung) um Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen. Er schlägt noch vor, nach der Vorstellung der jeweiligen Maßnahme gleich die Abstimmung dazu durchzuführen.

Büro des Landrats BL

Frau Widl erklärt, dass alle fristgerecht eingegangen Anträge, entsprechend der Sportförderrichtlinien geprüft worden seien. Im Anschluss erläutert sie die einzelnen Maßnahmen.

Abstimmungen zu den einzelnen Maßnahmen:

Maßnahme 1: Schützenverein Reichsadler Kirchasch:

Der Sportbeirat empfiehlt die Förderung der Maßnahme vom Schützenverein Reichsadler Kirchasch.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12: 0 Stimmen

Maßnahme 2: Schützenverein Almrausch Berglern:

Der Sportbeirat empfiehlt die Förderung der Maßnahme vom Schützenverein Almrausch Berglern in Höhe von 7.841,87 €.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12: 0 Stimmen

Maßnahme 3: Schützengesellschaft Hubertus Hörlkofen:

Der Sportbeirat empfiehlt die Förderung der Maßnahme vom Schützengesellschaft Hubertus Hörlkofen in Höhe von 2.600 €.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12: 0 Stimmen

Maßnahme 4: Fußballverein Buch am Buchrain:

Der Sportbeirat empfiehlt die Förderung der Maßnahme vom Fußballverein Buch am Buchrain, in Höhe von 4.200 €.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12:0 Stimmen

Maßnahme 5: TSV Wartenberg, Tennis

Der Sportbeirat empfiehlt die Förderung der Maßnahme vom TSV Wartenberg, Tennis, in Höhe von 7.050 €.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12: 0 Stimmen

Maßnahme 6: TSV Grüntegernbach, Fußball:

Der Sportbeirat empfiehlt die Förderung der Maßnahme vom TSV Grüntegernbach, Fußball, in Höhe von 5.079,11 €.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

Maßnahme 7: FC Langengeisling:

Der Sportbeirat empfiehlt die Förderung der Maßnahme vom FC Langengeisling in Höhe von 15.000 €.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12:0 Stimmen

LANDKREIS ERDING

Büro des Landrats

Maßnahme 8, 9, 10: SV Hörlkofen

Der Sportbeirat empfiehlt die Förderung der Maßnahmen vom SV Hörlkofen in Gesamthöhe von voraussichtlich 5.191,62 €. Dem Zuschuss für die Ziffer 2 - Gasheizung wird unter Vorbehalt, der Höhe des Zuschusses der Gemeinde, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12:0 Stimmen

Maßnahme 11: Schützengesellschaft Grüne Eiche Neufinsing:

Der Sportbeirat empfiehlt die Förderung der Maßnahme vom Schützengesellschaft Grüne Eiche Neufinsing, in Höhe von 2.684,80 €.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12:0 Stimmen

Maßnahme 12, 13, 14: FC Finsing, Fußball

Der Sportbeirat empfiehlt die Förderung der Maßnahmen vom FC Finsing, Fußball in Gesamthöhe von voraussichtlich 35.500 €.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12:0 Stimmen**

Der Vorsitzende berichtet noch, dass folgende Maßnahmen aufgrund der Richtlinie nicht gewährt werden konnten: Maßnahme 15 und 16 vom TSV St. Wolfgang, Maßnahme 17 vom TC

Finsing und Maßnahme 18 Circus Imago

Herr Fischer fragt, ob die Maßnahme 15 und 16 endgültig abgelehnt wurde oder hier noch etwas nachgereicht werden könnte.

Frau Widl antwortet, dass man mehrfach nachgefragt habe, aber bei der zuständigen Gemeinde kein bzw. kein vollständiger Antrag eingereicht wurde. Zudem sei die Maßnahme Beachvolleyballanlage inzwischen schon gebaut und eingeweiht.

Abschließend formuliert **der Vorsitzende** den folgenden Gesamtbeschlussvorschlag:

Beschluss: SpB/0006-20

Der Sportbeirat empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Zuschüsse für die Maßnahmen Nr. 1 bis 14, in Höhe von 88.212,48 €, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12:0 Stimmen

3. Bekanntgaben und Anfragen



Keine

Büro des Landrats BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Sportbeirates um 18:05 Uhr.

Vorsitzender Protokoll

Jakob Schwimmer Stellvertretender Landrat Angelika Wackler Verwaltungsangestellte